

BBW *Magazin*

11

November 2023 ■ 75. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Schnelle Weiterentwicklung des 4-Säulen-Modells

Trübe Aussichten

Seite 5 <

Verbündete in
der Opposition
gewonnen



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (TV-L) haben begonnen. In der ersten Runde legte die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) kein Angebot vor. Das war auch nicht wirklich zu erwarten. Die Forderung des dbb war analog zum vorangegangenen TVöD (für Bund und Kommunen) 10,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 500 Euro/Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Trotzdem ist es enttäuschend, wenn die Verhandlungsführer der Länder jegliche Forderung als „unbezahlbar“ zurückweisen und den Personalnotstand, der ihnen aus den eigenen Ministerien gemeldet wird, völlig negieren.

Vom Tarifergebnis sind in Baden-Württemberg 82 000 Tarifbeschäftigte direkt betroffen. Das Tarifergebnis wird aber auch (in irgendeiner Form) auf die 188 000 Beamtinnen und Beamten und auf 151 000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowohl des Landes als auch der Kommunen übertragen werden müssen.

Ende Oktober 2023 wurde die Herbststeuerschätzung 2023 veröffentlicht. Während der Bund für das laufende Jahr mit 1,9 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen rechnen darf, sind es für Baden-Württemberg 182 Millionen Euro weniger, was etwa 0,4 Prozent an den Steuereinnahmen für

2023 entspricht. Die Prognose sollte dennoch nicht schlechtgeredet werden, da noch vor wenigen Wochen mit stärker sinkenden Steuereinnahmen gerechnet worden war. Bereits ab 2024 geht die aktuelle Steuerschätzung wieder von steigenden Steuereinnahmen aus (für 2024 +600 Millionen Euro).

Sollte beim derzeit verhandelten TV-L das gleiche Tarifergebnis wie beim TVöD erzielt werden und eine entsprechende Übertragung auf die Beamtenschaft sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgen, rechnet das Finanzministerium Baden-Württemberg mit zusätzlich drei Milliarden Euro Mehrausgaben. Den Landeshaushalt sollte dies aber vor keine größeren Probleme stellen.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden sogenannte „Ausgabereste“ in Höhe von 9,7 Milliarden Euro nach 2023 übertragen. Außerdem konnte sich die Landesregierung aufgrund der Krisen der letzten Jahre, welche die Schuldenbremse ausgehebelt haben, Kreditermächtigungen zubilligen, die sich auf etwa 24 Milliarden Euro summieren.

Die Personalnot ist groß und sie wird noch deutlich stärker werden – in der Landesverwaltung und auch in den Kommunen. Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg braucht jetzt dringend einen adäquaten Tarifabschluss nebst 1-1 Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbereich, damit er beim Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, aber auch mit dem Bund mithalten kann. Die Stadt Stuttgart kann aufgrund Personalmangels von ihren 22 Bürgerbüros fünf, manchmal auch sechs Büros nicht mehr regelmäßig öffnen. Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Immer schwerer wird



© SWR

es, Altersabgänge zu kompensieren. Egal ob im Ausländeramt, in der Bauverwaltung, bei der Polizei, der Justiz oder in den Schulen.

Wer jetzt meint, er müsse an den Personalkosten sparen, spart nicht nur an der falschen Stelle, sondern richtet unsere (noch weitestgehend funktionierende) Verwaltung zugrunde.

Auch die zweite Verhandlungsrunde, Anfang November, ließen die Arbeitgeber wieder einmal ungenutzt. Es wurde kein Angebot unterbreitet. Jetzt liegt es an uns! Alle Tarifbeschäftigten des Landes sollten von ihrem Recht zu streiken Gebrauch machen und alle Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollten sich an den Demonstrationen und anderen Protestaktionen beteiligen. Am 30. November 2023 erwarte ich Sie in Stuttgart. Ihre Fachgewerkschaft kann Ihnen Einzelheiten nennen. Wer aber meint, er sei verzichtbar, darf sich später auch nicht über das Tarifergebnis oder die Übertragung auf die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich beschweren.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Gedankenaustausch mit der Führungsspitze des Steuerzahlerbunds – Im Fokus: das neue Grundsteuergesetz und der Umgang des Landes mit Krediten	4
Mitmachen:	
Am 30. November Protest in Stuttgart	5
Fortentwicklung und Anpassung des 4-Säulen-Modells:	
Lebensarbeitszeitkonten	5
Lehrkräfte leisten durchschnittlich jede Woche drei Stunden Mehrarbeit	6
Gedankenaustausch mit Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL – Im Fokus: Unmut rund um das ChancenG	8
Mitgliederversammlung des Anwaltsvereins Baden-Württemberg (DAAV)	9
Sommerfest der bbw-jugend	9
Landesfrauenvertretung tagte am 16. Oktober 2023	10
Betrifft die private Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB)	11
Lehrermangel nimmt teils dramatische Formen an	12
Berlinseminar und Ideencampus der dbb jugend	13
Arbeitstagung in Offenburg und in Tübingen	13
Risiken absichern	14
PKV-Verband warnt vor betrügerischen Werbeanrufen	14
Seminarangebote im Jahr 2023	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © Jenny Sturm/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 40, gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2023).

ISSN 1437-9856



Gedankenaustausch mit der Führungsspitze des Steuerzahlerbunds

Im Fokus: das neue Grundsteuergesetz und der Umgang des Landes mit Krediten

Mit Kritik an der Landesregierung spart der Bund der Steuerzahler (BdSt) fast nie. Diesmal geht es um das ab 2025 geltende Landesgrundsteuergesetz und den Umgang des Landes mit Kreditermächtigungen. Im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger und seinem Stellvertreter Joachim Lautensack erläuterte BdSt-Landesvorsitzender Eike Möller dazu die Positionen seiner Organisation.

Ausgetauscht hat man sich aber auch über die Probleme bei der Digitalisierung der Verwaltung, die Forderungen und Erwartungen im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen TV-L, den Arbeitskräftemangel sowie den Sinn und Zweck einer Steuerreform.



Trafen sich beim Bund der Steuerzahler zu einem Gedankenaustausch: Timo Kaiser, Referent für die Steuerabteilung beim BdSt; BBW-Chef Kai Rosenberger; Eike Möller, BdSt-Landesvorsitzender und Vizepräsident beim Bund der Steuerzahler Deutschland; Andrea Schmid-Förster, stellvertretende BdSt-Landesvorsitzende und Leiterin der Abteilung Steuerpolitik; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack (von links), nicht im Bild: Daniel Bilaniuk, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim BdSt

4 Gutachten zur Kreditaufnahme des Landes

Nach einem Gutachten, das der baden-württembergische Steuerzahlerbund bei dem Freiburger Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen in Auftrag gegeben hat, soll das Land fast 24 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen horten und damit die Schuldenbremse unterlaufen.

Das Land habe infolge der Pandemie die Notfallklausel der Schuldenbremse genutzt, um 2020 und 2021 zusätzliche Verschuldungsrechte von 8,1 Milliarden Euro aufzunehmen, zitierte Möller aus dem Gutachten. Hinzu seien Kreditermächtigungen im Rahmen der sogenannten Konjunkturkomponente gekommen, die sich auf 6,5 Milliarden Euro beliefen. Zum Ende 2021 habe die im Landeshaushalt ausgewiesene Verschuldung inklusive Sondervermögen einen historischen Höchststand von 67,8 Milliarden Euro erreicht. Tatsächlich seien die Schulden nicht zur Gänze am Kreditmarkt aufgenommen worden. Deshalb

werfe der Gutachter der Regierung eine fortgesetzte Finanzpolitik des Geldhortens vor, sagte Möller. Er pflichtet Raffelhüschen bei: Die Schuldenaufnahme sei höher als notwendig gewesen und habe der Rücklagenbildung gedient.

Grundsteuer

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg, Haus & Grund Württemberg und Baden sowie der Verband Wohnungseigentum Baden-Württemberg haben zwei Musterklagen gegen das ab 2025 in Baden-Württemberg geltende Landesgrundsteuergesetz beim baden-württembergischen Finanzgericht eingereicht. Grund für die Musterklagen sind gravierende verfassungsrechtliche Bedenken der Ver-

bände. Im einem dritten Musterverfahren, das der Steuerzahlerbund unterstützt, wird überprüft, wann und warum ein Gutachten erforderlich wird.

Mit der ersten Klage sollen grundsätzliche Fragestellungen zur Verfassungsmäßigkeit des neuen Landesgrundsteuergesetzes geklärt werden, erläuterte BdSt-Landesvorsitzender Möller im Gespräch mit der BBW-Delegation, der auch BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth und Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW, angehörten. Durch das Einreichen der zweiten Klage sollen Fragen rund um das System der Bodenrichtwerte als Bemessungsgrundlage für die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg untersucht werden. Beim Steu-

erzahlerbund und bei den beteiligten Verbänden halte man nämlich das Verfahren zur Ermittlung der Bodenrichtwerte für intransparent und ungenau. Als problematisch bezeichnete Möller, dass die Finanzämter die Hinweise der Gutachterausschüsse nicht beachteten, wonach die Nutzung für die Bodenrichtwerte nicht relevant und die Hürde von einer 30 Prozent Abweichung zu hoch sei.

Der Steuerzahlerbund fordert, dass Tabellen zur Einkommensneutralität der Grundsteuerreform veröffentlicht werden, wie dies in anderen Bundesländern bereits angekündigt wurde. Aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs und des Länderfinanzausgleichs geht man beim BdSt davon aus, dass Hebesetze nicht unter 185 Prozent fallen, da dies nachteilig für die jeweilige Kommune sei.

Betroffenen rät der Steuerzahlerbund bei atypischen Grundstücken den Gutachterausschuss zu kontaktieren und bei Bedarf ein vereinfachtes Gutachten zu beantragen, sodass gegebenenfalls Teilflächen seitens des Finanzamtes anders bewertet werden.

Tarifverhandlungen TV-L

Während der BBW die systemkonforme Übertragung des Tarifergebnisses nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger fordert, sieht der Steuerzahlerbund die Einbeziehung des Versorgungsbereichs kritisch, da es keine vergleichbare Regelung im Rentenbereich gibt.

Mitmachen: am 30. November Protest in Stuttgart

10,5 Prozent mehr Geld, mindestens jedoch 500 Euro, fordern die Gewerkschaften. Dass sie damit bei den öffentlichen Arbeitgebern rundum auf Ablehnung stoßen, hat die

erste Verhandlungsrunde TV-L 2023 bereits deutlich gemacht. „Das wird alles andere als ein Selbstläufer“, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger. Jetzt komme es darauf an,

Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber aufzubauen, insbesondere vor der dritten und letzten Verhandlungsrunde Anfang Dezember. Deshalb ruft der BBW die Mitglieder

seiner Organisation zum Protest auf: Kommen Sie und zeigen Sie Flagge bei der Großdemonstration des BBW am 30. November 2023 in Stuttgart.

Fortentwicklung und Anpassung des 4-Säulen-Modells – Lebensarbeitszeitkonten

In der Opposition Verbündete gewonnen

Es hakt bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, Stillstand bei der Fortentwicklung und Anpassung des 4-Säulen-Modells an die veränderten Rahmenbedingungen – trotz Arbeitskräftemangel und dringendem Handlungsbedarf zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes stehen die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen auf der Bremse.

Beim BBW hat man für diese Entwicklung kein Verständnis. Im Gespräch mit SPD-Fraktionschef Andreas Stoch hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger jetzt seinem Ärger Luft gemacht und in dem SPD-Politiker einen Verbündeten gefunden. Stoch sagte dem BBW die Unterstützung seiner Fraktion zu, sowohl um die Einführung der Lebensarbeitszeitkonten voranzutreiben wie auch bei der anstehenden Überprüfung der Besoldung auf Verfassungskonformität.

Nach Auffassung des BBW genügte das 4-Säulen-Modell bereits einem Monat nach Inkrafttreten nicht mehr den Vorgaben einer verfassungsgemäßen Besoldung. Grund dafür war die Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023. Mit der vorgesehenen Erhöhung dieser Sozialleistung ab 1. Januar 2024 ist nach Überzeugung des BBW der vorgeschriebene 15-prozentige Mindestabstand zwischen Beamtenbesoldung und Grundsicherung endgültig nicht mehr gewährleistet.

Ungeachtet der veränderten Rahmenbedingungen und den beim Bundesverfassungsge-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Landtag: Sascha Binder, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion; Nicolas Fink, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender; SPD-Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack (von links)

richt anhängigen Klagen des Richterbunds lässt sich das Land offensichtlich Zeit mit einer Überprüfung der Besoldung auf Verfassungsmäßigkeit. BBW-Chef Rosenberger befürchtet, dass man diese Überprüfung erst nach der Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich in Angriff nehmen will. Dann wäre mit einem Ergebnis erst Ende des Jahres 2024 zu rechnen. Das sei zu spät, erklärte BBW-Chef Rosenberger gegenüber den SPD-Politikern. In Anbe-

tracht des Arbeitskräftemangels müsse das Land umgehend handeln, damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber und Dienstherr für potenzielle Bewerber attraktiver wird und vorhandenes Personal nicht abwandert. Deshalb seien auch Perspektiven für den gehobenen und höheren Dienst dringend notwendig, sagte Rosenberger und bat den SPD-Fraktionsvorsitzenden um Unterstützung.

Stoch verwies auf das Positionspapier seiner Fraktion für

einen attraktiven öffentlichen Dienst und die langjährige Forderung nach einem handlungsfähigen Staat. Hierzu gehörten auch die Besoldung und weitere Maßnahmen. Finanzpolitischer Handlungsspielraum sei schließlich aufgrund erteilter Kreditermächtigungen wegen der letzten Krisen in Höhe von 24 Milliarden Euro gegeben.

Um Bewegung in die gesamte Angelegenheit zu bringen, sagte der Fraktionsvorsitzende eine Landtagsanfrage zur Handlungsfähigkeit des Staates zu. Und um Druck bei den Lebensarbeitszeitkonten zu erzeugen, erwägt Stoch eine Ministeranfrage seiner Fraktion.

Gegenstand der Unterredung, die am 12. Oktober 2023 im Landtag stattgefunden hat, waren auch die langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen. Neben Fraktionsvorsitzendem Stoch und BBW-Chef Rosenberger haben an dem Gespräch teilgenommen: Sascha Binder, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion; Nicolas Fink, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender; Lukas Häberle parlamentarischer Berater der SPD-Fraktion für Innenpolitik, Migration und Queerpolitik; Max Yilmazel, parlamentarischer Berater der SPD-Fraktion für Finanzpolitik, Europa und Internationales; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth. ■

Studie zur Arbeitszeit von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern: Lehrkräfte leisten durchschnittlich jede Woche drei Stunden Mehrarbeit

Für Beamtinnen und Beamte im Land gilt die 41-Stunden-Woche. Die baden-württembergischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer arbeiten allerdings im Durchschnitt wöchentlich drei Stunden mehr. Ihre Schulleiterinnen und Schulleiter liegen mit acht Stunden Mehrarbeit pro Woche sogar noch deutlich darüber. Das zeigt eine groß angelegte, repräsentative Studie, die die Universität Mannheim im Auftrag des Berufsschullehrerverbands (BLV) durchgeführt hat.

Laut dieser Studie überschreiten die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen die reguläre Jahresarbeitszeit der baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten von 1804 Stunden um 7 beziehungsweise 20 Prozent. „So darf es nicht weitergehen“, sagt Thomas Speck, der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbands. Er fordert die Politik auf, zeitnah gegenzusteuern, um die deutlich überhöhten Arbeitszeiten der Lehrkräfte und Schulleitungen zu senken.

BBW-Chef Kai Rosenberger ist sich sicher, dass nicht nur Lehrkräfte an beruflichen und anderen Schulen Woche für Woche Mehrarbeit leisten, sondern mit ihnen landauf, landab auch viele Beamtinnen und Beamte in den Behörden. Um die angespannte Situation aufgrund des akuten Arbeitskräftemangels abzumildern, fordert er die Landesregierung auf, umgehend die seit einem Jahr fest zugesagten Lebensarbeitszeitkonten einzuführen.

Die Universität Mannheim und der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg führen seit zwei Jahren ein gemeinsames Projekt zur „Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Resilienz von Lehrkräften an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg (AARL-BS)“ durch. Bei der jetzt vorliegenden Studie handelt es sich um eine erste Expertise zu ausgewählten Ergebnissen des Projekts. Diese Expertise sei umfassender als

jede bisherige Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung an beruflichen Schulen, betont BLV-Vorsitzender Thomas Speck. Die Ergebnisse und Folgerungen seien eindeutig.

Die Ergebnisse im Einzelnen

> Lehrkräfte arbeiten fast drei Stunden zu viel – pro Woche! Sie berichten von fehlenden Pausen, hohem Zeitdruck und sehr heterogenen Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und Schulleitungen wünschen sich mehr Zeit für Kooperation.

> Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit arbeiten, nehmen überproportional viele Aufgaben zusätzlich wahr.

> Schulleitungen und Abteilungsleitungen erreichen eine Jahresarbeitszeit von durchschnittlich 2166 Stunden, mehr als 20 Prozent über der regulären Jahresarbeitszeit von 1804 Stunden.

Zentrale Forderungen des BLV aufgrund der Ergebnisse der Arbeitszeitstudie

> Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit bei Lehrkräften und Schulleitungen muss eingehalten werden.

> Erforderliche Zusatzleistungen sind anzuerkennen und müssen mehr als bisher zu ei-

ner Senkung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften führen.

> Die tatsächliche Mehrarbeit muss bezahlt oder ausgeglichen werden und darf nicht allein auf Ausgleich beziehungsweise Bezahlung bei Mehrarbeit durch Unterricht beschränkt bleiben.

> Die Aufgaben von Teilzeitbeschäftigten müssen reduziert werden. Denn die Studie der Universität Mannheim zeigt, dass Teilzeitkräfte gegenwärtig überproportional viel arbeiten.

> Zum Schutz der Lehrkräfte und Schulleitungen müssen Belastungsspitzen dringend reduziert werden. Es braucht mehr Zeit für Kooperation und Austausch.

> Schulleitungen und Lehrkräfte brauchen mehr Autonomie bei der Verteilung der Ressourcen.

> Einführung einer zukunftsfähigen Schulorganisation mit deutlich mehr multiprofessionellem Personal aus den pädagogischen Bereichen Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulbegleitung und aus den Verwaltungsbereichen Datenmanagement, Sachbearbeitung, Sekretariat, Gebäudemanagement, Buchhaltung, IT/Datenschutz.

> Einführung eines modernen Personalmanagements nach

„dänischem Vorbild“ mit Jobprofilen, Personaleinsatzplanung, schuleigenen Arbeitszeitvereinbarungen (Beteiligung der Personalvertretung), Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

BLV bezieht Position: Arbeitszeiten reduzieren – Zusatzleistungen anerkennen

„Die Politik ist gefordert, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die deutlich überhöhten Arbeitszeiten der Lehrkräfte und Schulleitungen zu senken. Es braucht eine mutige und zukunftsfähige Reform der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen“, erklärt Thomas Speck.

Berufliche Schulen seien moderne Bildungszentren und in Größe und Aufgabenvielfalt mit mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Vor diesem Hintergrund passten die Arbeitsbedingungen für die Schulleitungsteams und Lehrkräfte überhaupt nicht mehr in die heutige Zeit, sagt der BLV-Vorsitzende und verweist auf die Politik, die seit Langem von Veränderungen spreche. Politiker aller Couleur lobten den Einsatz und betonten die Bedeutung von Lehrkräften und Schulleitungen, verweigerten jedoch seit Jahrzehnten dringend benötigte Reformen, wenn es um die Arbeitszeit und das Jobprofil von Schulleitungen und Lehrkräften gehe.



- > Funktionierende automatisierte Schulverwaltungsprogramme
- > Einführung des Lebensarbeitszeitkontos wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen
- > Ausbau der zentralen Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Einkauf von Unterrichtsmaterial, auch bei Bildungsgängen und Berufen mit kleinen Schülerzahlen
- > Zentrale Prüfungserstellung als echte Mehrarbeit erfassen und nicht weiterhin als Teil des Deputates unberücksichtigt lassen

■ **Aufbau einer modernen Schulorganisation**

Neben den genannten kurzfristigen Maßnahmen muss aus Sicht des BLV endlich grundsätzlich anerkannt werden, dass es für moderne und exzellente Bildungszentren mehr personelle und finanzielle Ressourcen braucht. Ein entscheidender Baustein dafür sei, dass Schulleitungen und Lehrkräften mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Verteilung der Ressourcen eingeräumt werden. Denn vor Ort könne letztlich am besten entschieden werden, welche Tätigkeiten erforderlich sind und wie viel Zeit dafür eingesetzt werden muss.

Der BLV schlägt dafür das „dänische Modell“ vor, wonach Schulleitung, Lehrkräfte und Personalvertretung neben den Aufgabenbeschreibungen auch die benötigte Arbeitszeit für zusätzliche Tätigkeiten miteinander abstimmen. Dazu seien die Schulleitungsteams jedoch erst dann in der Lage, wenn sie große Teile ihrer Verwaltungstätigkeiten an ein „echtes Schulverwaltungsmanagement“, das weit über Hausmeister und Sekretariat hinausgeht, abgeben können. ■

Stattdessen habe man das Unterrichtsdeputat von 23 auf 24 und im Jahr 2003 schließlich auf aktuell 25 Unterrichtsstunden angehoben, bei technischen Lehrkräften sogar auf bis zu 28 Unterrichtsstunden. Zudem sei die Zahl der Ausgleichsstunden für Schulentwicklung und Verwaltung im Jahr 2013 an beruflichen Schulen um über 30 Prozent gekürzt worden – mehr als in allen anderen Schularten.

In jüngster Zeit habe es zwar immer wieder kleinere Zuweisungen von zusätzlichen Zeitbudgets beispielsweise für Schulleitungen gegeben. Diese reichten aber nicht aus, um die zuvor

vollzogenen Einschnitte auszugleichen. „Müssen wir wie beim Gehalt jetzt auch bei der Arbeitszeit erst vor Gericht um unser Recht streiten?“, fragt BLV-Vorsitzender Speck. Zugleich appelliert er an die Landesregierung, eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen zeitnah in Abstimmung mit der Personalvertretung und den Verbänden umzusetzen.

Infolge der Studie kündigte Speck eine Online-Petition seines Verbandes für „eine zukunftsfähige Schulorganisation mit modernen Arbeitszeitregelungen und attraktiven Arbeitsbedingungen“ an.

■ **Die Forderungen für kurzfristige Entlastungen und Verbesserungen**

- > Reduzierung der Korrekturverfahren, Prüfungsaufsicht durch zusätzliches nicht lehrendes Personal, Einsatz von automatisierter Korrektur der Rechtschreibung, angemessene Bezahlung der Prüfungsabnahme bei Privatschulen
- > Beschleunigter Ausbau pädagogischer und organisatorischer Assistenzsysteme, zum Beispiel zusätzliche Verwaltungsbeschäftigte, multiprofessionelle Kräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulbegleitung

Gedankenaustausch mit Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL

Im Fokus: Unmut rund um das ChancenG

Die Unzufriedenheit mit dem Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) und dem Ergebnis der um Jahre verspäteten Evaluation hält nach wie vor an. Die Forderung nach einer Novelle des Gesetzes wird zunehmend lauter. Eine Novellierung des ChancenG wird es so schnell aber nicht geben, obwohl das im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung vorgesehen war.



© BBW

> Trafen sich zu einem informellen Gespräch im Sozialministerium: Erika Maria Schmitt, Leiterin des Referates 25 Gleichstellung im Sozialministerium; Tamara Orban, LAG-Gleichstellung kommunal; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL; Verena Hahn, 2. Vorsitzende des Landesfrauenrats BW; Judith Raupp, LAG-Gleichstellung kommunal (von links)

Das bestätigte Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL am 4. Oktober 2023 im Gespräch mit Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, ihrer Kollegin Verena Hahn, zweite Vorsitzende des Landesfrauenrats BW und Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG-Gleichstellung kommunal). Die Unterredung fand im Sozialministerium statt und war auf Initiative des Landesfrauenrats BW zustande gekommen.

Die aktuelle Fassung des ChancenG ist am 27. Februar 2016 in Kraft getreten und löste das Chancengleichheitsgesetz aus dem Jahr 2005 ab. Mit dem neuen „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ sollte das beruf-

liche Vorankommen von Frauen in der Verwaltung gezielt gefördert und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. Diesem Anspruch wird das ChancenG aus Sicht der Frauenvertreterinnen nur unzulänglich gerecht. Deshalb fordern sie eine Novellierung der Novelle aus dem Jahr 2016.

Das ChancenG aus dem Jahr 2016 hätte bereits 2019, also drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden müssen. Das geschah aber erst in der neuen Legislaturperiode. Im Jahr 2021 wurde dann schließlich die Universität Heidelberg mit der Evaluation des Gesetzes beauftragt.

Der Evaluationsbericht der Uni Heidelberg hat inhaltlich viele Punkte aufgegriffen, die die Vertreterinnen der Verbände damals moniert hatten. Darauf

verwiesen die Frauenvertreterinnen im Gespräch mit Staatssekretärin Dr. Leidig, forderten die Umsetzung aller 16 Handlungsempfehlungen der Evaluation und beanstandeten, dass sich seit der Veröffentlichung des Evaluationsberichtes vor eineinhalb Jahren nur sehr wenig getan habe.

Staatssekretärin Dr. Leidig und Erika Schmitt, Leiterin der Abteilung 25 Gleichstellung, erwiderten daraufhin, dass das Sozialministerium während der drei Jahre der Coronapandemie die Mitarbeiter der Abteilung „Gleichstellung“ in den Impfstab oder zur Unterstützung der Gesundheitsämter habe abgeben müssen. Dennoch hätte man, trotz nach wie vor reduziertem Personalkörper, seit Beginn der Legislaturperiode einiges auf die Beine gestellt, wie beispielsweise die FAQs, das heißt eine Zusam-

menstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema.

Die Frauenvertreterinnen räumten ein, dass die FAQs fertiggestellt sind, kritisierten aber zugleich, dass sich diese Fragen-und-Antworten-Kataloge noch immer in der Abstimmung mit den anderen Ministerien befänden. Auch die Handlungsempfehlung könnten noch nicht bekannt gegeben werden.

Eine Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC), deren Stellung innerhalb der Dienststelle und Fortbildungskonzepte – das sind die wesentlichen Änderungen im ChancenG, die die Frauenvertreterinnen fordern, inklusive der Gleichstellungsstrategie, die im Koalitionsvertrag Baden-Württemberg angekündigt worden ist. ■

Mitgliederversammlung des Anwaltsvereins Baden-Württemberg (DAAV)

Bessere Personalausstattung gefordert

Bei schönstem Wetter konnte der Vorsitzende des Anwaltsvereins Baden-Württemberg (DAAV), Florian Lippok, am 10. Oktober 2023 zahlreiche Mitglieder und Gäste zur Mitgliederversammlung willkommen heißen. Die internationale Jugendherberge Stuttgart mit dem tollen Blick über die Dächer der Landeshauptstadt bot den passenden Rahmen für die Veranstaltung.

Bei der morgendlichen öffentlichen Veranstaltung war die Gästeschar groß, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ministerium der Justiz und für Migration, angeführt von der Abteilungsleiterin I Ministerialdirigentin Dr. Beate Linkenheil, und aus den Staatsanwaltschaften, angeführt von Generalstaatsanwalt Peter Häberle.

Für den BBW nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Alexander Schmid, der auch



> Auf dem Gelände der Jugendherberge Stuttgart: BBW-Vize Alexander Schmid, der Vorsitzende des Anwaltsvereins Baden-Württemberg (DAAV) Florian Lippok, seine Stellvertreterin Jannett Schöppe-Weitland und Helmut Schäfer, ehemaliger DAAV-Vorsitzender (von links)

Vorsitzender der ARGE-Justiz des BBW ist, an der Veranstaltung teil. In seinem Grußwort hob Schmid die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem DAAV hervor und sagte die Unterstützung des BBW beim Streben des DAAV nach weiteren Verbesserungen für

diese, wie Lippok sagte, „kleine, aber feine Beschäftigtengruppe“ von 86 Personen zu. Aus Sicht des BBW sollte eine moderate Verbesserung der Personalausstattung, Florian Lippok spricht von einem Zuwachs auf 90 Personalstellen, im Zeichen von deutlich zuneh-

menden Arbeitsumfängen eine haushaltstechnisch mögliche Maßnahme darstellen. Dass im Nachgang zu den Verbesserungen durch das sogenannte „4-Säulen-Modell“ auch notwendige Schritte in Bezug auf eine Aufwertung der gehobenen und höheren Laufbahnen notwendig seien, darüber waren sich die Teilnehmenden der Versammlung einig.

Es gibt also für den Anwaltsverein noch einige Themen und Ziele, die er mit Unterstützung des BBW auch in Zukunft im Blick haben wird.

Im nicht öffentlichen Teil der Versammlung fanden Neuwahlen statt. Oberamtsanwalt Florian Lippok (Staatsanwaltschaft Stuttgart) wurde als Vorsitzender im Amt bestätigt. Seine Stellvertreterin ist Oberamtsanwältin Jannett Schöppe-Weitland (Staatsanwaltschaft Karlsruhe). ■

Sommerfest der bbw-jugend

Gute Gelegenheit zum Gedankenaustausch

In diesem Jahr hatte die Landesjugendleitung der bbw-jugend Ende September zu ihrem Sommerfest nach Stuttgart in die Geschäftsstelle des BBW eingeladen. Das Wetter spielte mit – das Team um Landesjugendleiter Joachim Weschbach konnte bei sommerlichen Temperaturen über 30 Gäste zu seinem ersten Sommerfest begrüßen, darunter Florian Hummel von der Jungen Union und Aya Krcoutli von der Grünen-Jugend, Petra Hasebrink von der BBBank sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ausbildungs-

personalrats der Hochschule Ludwigsburg. Aus der bbw-jugend waren Mitglieder des Landesjugendausschusses zum Sommerfest auf dem Hohengeren gekommen, aus den Reihen des BBW neben Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth und Geschäftsführer Peter Ludwig auch die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung, Heidi Deuschle, sowie Waldemar Futter als Vertreter der Senioren.

Mit der Vorstellung der neuen Landesjugendleitung und einem Dankeschön an die ehe-



> Die Gastgeber und ihre Gästeschar beim Sommerfest der bbw-jugend

malige Leitung eröffnete Landesjugendleiter Joachim Weschbach das Sommerfest. Bei leckerem Essen und kühlen Getränken konnten sich die Gäste in lockerer Atmosphäre

austauschen. Auch in diesem Jahr bildete der Gang auf die Umlandhöhe mit dem sensationellen Blick über die Dächer von Stuttgart ein Highlight des Abends. ■

Landesfrauenvertretung tagte am 16. Oktober 2023

Heidi Deuschle im Amt bestätigt

Die BBW-Landesfrauenvertretung hat am 16. Oktober 2023 Heidi Deuschle einstimmig im Amt bestätigt. Einstimmig wiedergewählt wurde auch ihre Stellvertreterin Jacqueline Weigelt. Als 2. Stellvertreterin konnte Claudia Grimm vom PhV gewonnen werden. Damit ist das Team an der Spitze der Landesfrauenvertretung wieder vollzählig.

Bevor mit den Vorstandswahlen der Landesfrauenvertretung begonnen wurde, die laut Satzung jeweils im Jahr nach dem BBW-Gewerkschaftstag anstehen, hatte Heidi Deuschle die Landesfrauentagung mit ihrem Geschäftsbericht aus den vergangenen 15 Monaten eröffnet. In dieser Zeit sei viel passiert, sagte sie und verwies auf die Gewerkschaftstage von dbb und BBW, die allein schon einige Neuerungen mit sich gebracht hätten.



> Die Führungsspitze der BBW-Landesfrauenvertretung: Vorsitzende Heidi Deuschle (Mitte) und ihre Stellvertreterinnen Jacqueline Weigelt (links) und Claudia Grimm (rechts)

Die wesentlichen Themenbereiche des Geschäftsberichts betrafen allerdings die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes und die sexuelle Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung Baden-Württembergs. Während des Vortrags kamen immer wieder Fragen auf oder wurden Anmerkungen zu den Themen gemacht, sodass sich die Kolleginnen ein Bild über die vielfältigen Aufgaben machen konnten.

Nach dem Bericht der Vorsitzenden informierte BBW-Chef Kai Rosenberger die Frauenvertreterinnen über die neuesten Entwicklungen in der Landes- und Gewerkschaftspolitik. Anschließend berichtete Elke Jansen, die aus der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung zu der Frauentagung nach Stuttgart gekommen war, über die Inhalte und Aufgaben der dbb bundesfrauenvertretung und über die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Hauptversammlung, zu der die Frauenvertreterinnen der Landesbünde und großen Fachgewerkschaften gehören. Gerade das Thema sexuelle Belästigung von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung war aufgrund seiner Aktualität und Brisanz auch Thema der alljährlich stattfindenden frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung.

Auch Elke Jansen verwies, wie schon BBW-Chef Rosenberger zuvor, auf die Tarifverhandlungen zum TV-L, deren Ausgang nicht nur für den Arbeitnehmerbereich im öffentlichen Dienst der Länder von großer Bedeutung ist, sondern auch für die Beamtinnen und Beamten im Landes- und Kommunalbereich. Deshalb komme es besonders jetzt, während die Tarifverhandlungen laufen, auf die Unterstützung aller an, um die Gewerkschaftsforderungen zu untermauern.

■ Die Themen der Podiumsdiskussion: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Arbeitskräftemangel

Bei der Podiumsdiskussion, die am Nachmittag stattfand,

gab es zwei Schwerpunktthemen: der Arbeitskräftemangel sowie die sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz und was das Land und die Kommunen als Arbeitgeber und Dienstherrn inzwischen zum Schutz der Frauen unternommen haben.

Auf dem Podium Platz genommen hatten Stefanie Seemann, frauenpolitische Sprecherin der Grünen, Ann-Cathrin Müller von der Frauenunion BW für die CDU, Dr. Dorothea Kliche-Behnke, frauenpolitische Sprecherin der SPD, Alena Fink-Trauschel, frauenpolitische Sprecherin der FDP, und Verena Hahn, 2. Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg. Mitdiskutant in der Frauenrunde war BBW-Chef Kai Rosenberger. Moderiert wurde die Diskussion von Heidi Deuschle, die locker und empathisch durch die Themen führte.

Vor 13 Monaten, als die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Baden-

Württemberg zu Gast war, hatte die gleiche Diskussionsrunde sich bereits mit dem Thema sexuelle Belästigung von Beschäftigten der Verwaltung Baden-Württemberg beschäftigt. Diesmal ging es darum, was die Politik bereits unternommen hat und noch tun will, um diese beschämende Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Die Forderungen nach Dienstvereinbarungen, Schulungen von Führungskräften und auch die Einstellung eines Vertrauensanwalts/einer Vertrauensanwältin wurden erneut gestellt. Betont wurde aber auch, dass schon manches erreicht worden sei. Treiber dafür ist nach Aussage aller Beteiligten der Untersuchungsausschuss, der nach wie vor an diesem Thema arbeitet und aufgrund der Forderung, hier alles aufzuklären, immer wieder Schwung in die Sache bringt. Dass „Opferschutz“ wichtig ist und funktionieren muss, darüber war sich die gesamte Diskussionsrunde einig.

Wie beseitigen wir den hohen personellen Fehlbestand im öffentlichen Dienst? Welche Instrumente braucht es hierfür? Was könnte die Politik an Anreizen schaffen, damit der öffentliche Dienst an Attraktivität gewinnt? Auch über diese Fragen wurde lebhaft diskutiert, ebenso über Möglichkeiten, um Frauen eine Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Die Vorschläge, die dazu kamen, waren: Kitaöffnungszeiten ausdehnen, verlässliche Betreuung gewährleisten, Rechtsanspruch auf Ganztagesgrundschulbetreuung ab 1. Januar 2025. Gefordert wurde auch



> Die Diskussionsrunde: Alena Fink-Trauschel, frauenpolitische Sprecherin der FDP; Verena Hahn, 2. Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg; Ann-Cathrin Müller von der Frauenunion BW für die CDU; Dr. Dorothea Kliche-Behnke, frauenpolitische Sprecherin der SPD; Stefanie Seemann, frauenpolitische Sprecherin der Grünen; BBW-Chef Kai Rosenberger; rechts im Bild Heidi Deuschle, die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung (von links)

eine bessere Bezahlung, insbesondere in erzieherischen und pflegerischen Bereichen. Einig war man sich auch, dass befristete Arbeitsverhältnisse nicht zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes beitragen.

BBW-Vorsitzender Rosenberger appellierte an die Politikvertreterinnen, sie sollten sich dafür einsetzen, dass die Forderungen des BBW nach Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, wie bereits beim

Gewerkschaftstag 2022 zugesagt, endlich auch umgesetzt werden. Daneben müsse auch eine Kürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich in Angriff genommen werden und – mit Blick auf das Bürger-

geld samt anstehender Erhöhung zum 1. Januar 2024 – der Anspruch der Beamtinnen und Beamten auf eine verfassungskonforme Besoldung weiterhin auf der To-do-Liste stehen. ■

Betrifft die private Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB) Beiträge steigen zum 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 werden die Beiträge in der privaten Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB) angehoben. Das hat der PKV-Verband jetzt mitgeteilt.

Mit der Erhöhung in der Tarifstufe PVB steigt der durchschnittliche Monatsbeitrag ab 2024 von rund 43 Euro auf rund 52 Euro. Das entspricht einem Plus von rund 21 Prozent. Auch nach den Erhöhungen sind die Beamtinnen und Beamten in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) allerdings vergleichsweise günstig versichert. Denn in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind die Beiträge ebenfalls

stark gestiegen. Dort wurde der Beitragssatz bereits zum 1. Juli 2023 erhöht. Für Beamtinnen und Beamte mit Durchschnittseinkommen (2024: 3 780 Euro Monatsbrutto) kostet die SPV 64 Euro Beitrag im Monat, für Kinderlose 76 Euro. Beihilfeberechtigte mit Einkünften an der Bemessungsgrenze (2024: 5 175 Euro Monatsbrutto) zahlen in der SPV 88 Euro im Monat (Kinderlose 104 Euro).

Die Hauptursache der Erhöhung sind die mit Wirkung ab 2022 eingeführten Zuschüsse zu den Eigenanteilen im Pflegeheim. Dadurch sind in der Tarifstufe PVB allein 2022

Mehrausgaben in Höhe von rund 70 Millionen Euro entstanden, die bislang nicht einkalkuliert werden konnten. Hinzu kommen weitere Mehrleistungen, die durch das jüngste Pflegereformgesetz neu eingeführt werden (zum Beispiel Erhöhungen des Pflegegeldes). Für die Tarifstufe PVB bedeutet das ab 2024 nochmals Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Diese gesetzlich verursachten, jetzt schon in der Höhe bekannten Mehrkosten, sind mit dem neuen Beitrag nun bereits berücksichtigt.

Im Unterschied zur SPV, deren Beitragssätze schon vorab zum

1. Juli 2023 erhöht wurden, ist für die PPV gesetzlich vorgeschrieben, dass die Beiträge erst angepasst werden dürfen, wenn der Anstieg der tatsächlichen Leistungsausgaben einen Schwellenwert überschreitet. Diese Situation ist jetzt in der Tarifstufe PVB eingetreten. Daraufhin muss eine vollständige Neukalkulation erfolgen, bei der dann alle Rechnungsgrundlagen zu überprüfen sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass der Leistungsumfang der Pflegeversicherung durch die Reformen stark ausgeweitet wurde. Insofern ist die Pflegeversicherung nicht nur teurer, sondern auch werthaltiger geworden. ■

Lehrermangel nimmt teils dramatische Formen an

VBE spricht von einer prekären Lage mit erheblichen Einschnitten im Schulbetrieb

Der Lehrermangel nimmt deutschlandweit zunehmend dramatische Formen an. In Baden-Württemberg müssen Referendare ab dem kommenden Schuljahr eine Stunde mehr unterrichten, und nur wenige Wochen nach Ferienende hat bereits jede zweite Grundschule sogenannte MAU-Stunden angeordnet, obwohl solche Zusatzstunden eigentlich nur dann greifen sollen, wenn alle anderen Möglichkeiten wie die Krankheitsreserve oder die Aufstockung von Teilzeitkräften ausgeschöpft sind.

Die Lehrerverbände schlagen Alarm: „Wenn bereits zum Schulstart jede zweite Grundschulleitung nicht auf die Anordnung von Mehrarbeit verzichten kann, wird klar, wie prekär die Lage ist“, sagt Gerhard Brand, VBE-Vorsitzender im Bund und im Land. Laut einer VBE-Umfrage an 1 000 baden-württembergischen Schulen ist vielerorts derzeit kein Regelbetrieb möglich.

„Die Mangelversorgung führt auch in diesem Schuljahr zu erheblichen Einschnitten im Schulbetrieb. Jede dritte Grundschule hat bereits mit Unterrichtsausfällen zu kämpfen. An den weiterführenden Schulen setzt sich die Unterversorgung nahtlos fort. Am heikelsten aber bleibt die Lage ausgerechnet in dem hochsensiblen Bereich der Sonderpädagogik“, erklärt Gerhard Brand angesichts der Ergebnisse der Umfrage.

Die Umfrage wurde in der dritten Schulwoche vom 25. bis 29. September 2023 durchgeführt. Landesweit haben sich 1 008 Schulen daran beteiligt, darunter 612 Grundschulen, 263 Schulen der Sekundarstufe 1 sowie 133 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Geantwortet haben jeweils die Schulleitungen. Da einige Fragen bereits in der Umfrage 2022 gestellt wurden, wurden entsprechende Vergleiche möglich.

■ Grundschule

Die Schulleitungen wurden zunächst gefragt, wie sie an ihrer eigenen Schule mit Lehrkräften versorgt sind. Der Normalfall sollte eine Versorgung von mindestens 100 Prozent sein – alle Lehrerstellen sind besetzt und der Unterricht kann wie vorgesehen stattfinden. Eine solche Versorgung weist aktuell jedoch nur jede dritte Grundschule auf (32,8 Prozent, 2022: 28,9 Prozent) – immerhin: Im Vergleich zu letztem Schuljahr ist dies eine leichte Verbesserung um rund 4 Prozentpunkte.

Gut jede zweite Grundschule (56,5 Prozent) kämpft dagegen mit Personallücken von bis zu 10 Prozent und jede zehnte Grundschule (11,6 Prozent) mit noch größeren Lücken. Gerhard Brand: „Eine vollumfängliche Bildung auf dem geforderten Niveau ist somit nicht mehr möglich.“

Infolge der Unterversorgung kann wie vergangenes Schuljahr jede zehnte Grundschule (10,6 Prozent, 2022: 9,8 Prozent) den Regelbetrieb nicht abdecken. Außerdem müssen rund vier von zehn Grundschulen (37,8 Prozent) Klassen zusammenlegen und gut jede dritte Grundschule (36,4 Prozent) hat mit Unterrichtsausfällen zu kämpfen. An jeder zweiten Grundschule (51,3 Prozent) müssen die Lehrkräfte

bereits MAU-Stunden, also Mehrarbeit leisten.

Gerhard Brand: „Wenn bereits zum Schulstart jede zweite Grundschulleitung nicht auf die Anordnung von Mehrarbeit verzichten kann, wird klar, wie prekär die Lage ist. Ernüchternd ist zudem die Erkenntnis, dass die Krankheitsreserve bereits in der dritten Schulwoche aufgebraucht ist. Angesichts dieser Bedingungen darf es niemanden verwundern, dass die Bewerberzahlen auf das Lehramt Grundschule zusammenbrechen und sich in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert haben.“

■ Sekundarstufe 1 (Sek 1)

Nur jede sechste Sek-1-Schule (16,4 Prozent, 2022: 10,4 Prozent) befindet sich mit einer Versorgung von 100 Prozent im grünen Bereich – immerhin: Letztes Schuljahr war es nur jede zehnte. Gut jede zweite Sek-1-Schule (53,2 Prozent) kämpft mit Versorgungslücken von bis zu 10 Prozent und knapp jede dritte Sek-1-Schule (30,4 Prozent) mit noch größeren Lücken. Besonders heikel: Jede zwölfte Schule (8,4 Prozent) fällt sogar unter die 80-Prozent-Marke.

Die Folgen der Unterversorgung sind beträchtlich: Jede fünfte Schule (19,8 Prozent, 2022: 20,1 Prozent) gibt an, den

Regelbetrieb nicht leisten zu können. Sechs von zehn Schulen (62,7 Prozent) kämpfen mit Unterrichtsausfällen. An gut jeder zweiten Schule (53,6 Prozent) müssen die Lehrkräfte bereits MAU-Stunden, also Mehrarbeit leisten und drei von zehn Schulen (28,9 Prozent) müssen Klassen zusammenlegen. An jeder vierten Schule (24,3 Prozent) müssen außerdem Personen ohne Lehramtsausbildung in Vertretung unterrichten.

Gerhard Brand: „Auch im Sekundarbereich kommt es zu erheblichen Einschnitten im Schulalltag, großen Einbußen in der Unterrichtsqualität und beträchtlicher Mehrarbeit für die Lehrkräfte. Die These einer besseren Versorgung der Sekundarschulen ist nicht länger aufrechtzuerhalten. Sie trifft allenfalls auf den hier nicht erfassten gymnasialen Bereich zu.“

■ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Wie im vergangenen Schuljahr sind auch in der diesjährigen Umfrage die gravierendsten Personallücken an den SBBZ zu finden: Von 133 an der Umfrage beteiligten SBBZ sind nur drei Schulen vollversorgt, was einer ernüchternden Quote von zwei Prozent entspricht (2,2 Prozent, 2022: 3,2 Prozent). Jedes vierte SBBZ (25,6 Prozent) hat Personallücken von bis zu 10 Prozent und sieben von zehn SBBZ (71,2 Prozent) kämpfen mit noch größeren Lücken. Besonders heikel: Mehr als jedes dritte SBBZ (36,8 Prozent) fällt sogar unter die 80-Prozent-Marke.

Infolge der Mangelversorgung kann ein gutes Drittel aller SBBZ (34,6 Prozent, 2022:

38,0 Prozent) den Regelbetrieb nicht abdecken. Rund jedes zweite SBBZ (46,6 Prozent) kämpft mit Unterrichtsausfällen. Ebenfalls rund jedes zweite SBBZ muss Klassen zusammenlegen (48,1 Prozent) oder Personen ohne Lehramtsaus-

bildung in Vertretung unterrichten lassen (48,9 Prozent).

Gerhard Brand: „Die Beschulung am SBBZ ist ein maßgeschneidertes Angebot zum Wohle beeinträchtigter Kinder. Dass es das Land nicht annähernd

schafft, diese Schulen mit ausreichend Personal zu versorgen, gleicht einer Bankrotterklärung.“

Forderungen

Um den Lehrkräftemangel wieder in den Griff zu bekommen,

fordern die befragten Schulleitungen schulartübergreifend mehr Wertschätzung seitens Politik und Schulverwaltung, A 13 für alle Lehrkräfte, mehr Studienplätze und wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Schulen.

Berlinseminar und Ideencampus der dbb jugend

Eine Woche vollgepackt mit Information

Eine knappe Woche vollgepackt mit Information und Eindrücken, die nachwirken, haben Mitglieder der Landesjugendleitung der bbw-jugend in Berlin verbracht. Begonnen hat alles mit dem Politikseminar vom 14. bis 16. Oktober 2023, an dem Iris Bilek und Maxi Schröder teilgenommen haben. In diesem Seminar ging es um die Themen „Föderalismus: von der Idee über die Umsetzung zum Gesetz“, „Methoden der Rhetorik“ und „Umgang mit kritischen Fragen“. Die Veranstaltung endete mit einem Besuch im Reichstag.



> Die Teilnehmenden des Politikseminars auf der Aussichtsplattform des Reichstagsgebäudes

Die freien Tage bis zur nächsten Veranstaltung nutzten Iris Bilek und Maxi Schröder, um Berlin zu entdecken. Besonders beeindruckt und nachdenklich gestimmt hat sie die Gedenkstätte Mauerpark. Ihr Fazit: Wir alle sind gefordert die Demokratie zu bewahren.

Am 19. Oktober reihten sich Iris Bilek und Maxi Schröder dann gemeinsam mit Landesjugend-

leiter Joachim Weschbach in den Teilnehmerkreis des Ideencampus der dbb jugend ein. Auch der Ausbildungspersonalrat der Hochschule für Verwaltung war dort in großer Anzahl vertreten.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch den Vorsit-

zenden des dbb, Ulrich Silberbach, und Bundesjugendleiter Matthäus Fandrejowski unterstrich Johann Saathoff, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, in seinem Grußwort die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für das Funktionieren eines demokrati-

schen Staates und die Gesellschaft. Seine Ausführungen schloss er mit den Worten: „Seid wild, frech und wunderbar und helft uns, die Demokratie aufrechtzuerhalten!“

Es folgten Impulsvorträge von Dr. Daniel Dettling, Politikwissenschaftler und Zukunftsforscher, zum Thema „From here on down? Chancen und Herausforderungen der Zukunft“ und Kilian Hampe, Mit-Autor der Trendstudie Jugend in Deutschland 2023, zum Thema „Generation Krise – sind die Sorgen junger Menschen gerechtfertigt?“ Danach traf man sich in drei verschiedenen Workshops.

Das Abschlusspanel unter dem Motto „Sagt mal, hört ihr uns?“ mit der CDU-Bundestagsabgeordneten Katja Leikert, der Bundestagsabgeordneten Nina Stahr von Bündnis 90/Die Grünen, dbb Bundesjugendleiter Matthäus Fandrejowski und Anne Klotz, erste Sprecherin Junger DBSH, rundete den Tag ab.

RBV-Verbände Karlsruhe, Freiburg und Tübingen laden ein

Arbeitstagung in Offenburg und in Tübingen

Die gemeinsame Arbeitstagung der BBW-Regierungsbezirksverbände (RBV) Karlsruhe und Freiburg findet am 20. November 2023 in Offenburg statt. Der BBW-Regierungsbezirksverband Tübingen tagt am 14. November 2023 im Tübinger Regierungspräsidium.

Die Veranstaltung in Offenburg beginnt um 10 Uhr, die Tagung in Tübingen um 11 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand der Regierungsbezirksverbände sowie Vertreterinnen/Vertreter der auf regionaler Ebene zuständigen Fachorganisationen und

Bundesbeamtenverbände sowie je ein Vertreter/eine Vertreterin der bbw-jugend, eine Vertreterin der BBW-Frauenvertretung und ein Vertreter/eine Vertreterin der BBW-Landestarifkommission. BBW-Chef Kai Rosenberger wird im Rahmen beider

Veranstaltung zu aktuellen berufspolitischen Entwicklungen Stellung beziehen und über den Stand der Tarifverhandlungen zum TV-L informieren.

Der RBV Stuttgart hat bereits am 10. Oktober 2023 getagt.

Risiken absichern

Für alle Fälle gewappnet sein

Es sind keine Schönwetterthemen, doch den Kopf in den Sand zu stecken, ist keine Lösung. Über die Herausforderungen, die auf andere zukommen, wenn einem selbst unerwartet etwas zustößt, sollte sich jeder Gedanken machen und vorsorgen. Nur so können unnötige Schmerzen und Kosten für Hinterbliebene verhindert werden.

■ Risiko Todesfall

Das Leben einer Familie wird komplett auf den Kopf gestellt, wenn ein Hauptverdiener unvermittelt stirbt. Sei es durch eine schwere Krankheit oder einen tödlichen Unfall. Mit einer abgeschlossenen Risiko-Le-

bensversicherung bleiben Partner und Kinder dann finanziell abgesichert und können im möglicherweise noch nicht abbezahlten Eigenheim wohnen bleiben. Diesen Schutz sollte man in jungen Jahren abschließen, wenn die Beiträge relativ günstig sind. Da die Kinder heutzutage oft auch nach der Schulzeit Unterstützung benötigen, zum Beispiel wegen hoher Mietkosten für Studenten, wählt man die Laufzeit entsprechend lang.

■ Risiko Unfall

Schwere Unfälle können zur Vollinvalidität führen. Dann sind oft kostspielige Umbauten in Wohnung oder Haus nötig.

Eine private Unfallversicherung würde – sofern vereinbart – in einem solchen Fall eine hohe Summe auszahlen.

■ Risiko Pflegefall

Im öffentlichen Dienst verfügen Tarifbeschäftigte mit der gesetzlichen Pflegeversicherung allenfalls über eine tendenziell schwächelnde Teilabsicherung. Und selbst bei Beamtinnen und Beamten sind nicht alle anfallenden Pflegekosten abgedeckt. Das gilt insbesondere für die ambulante Pflege. Diese wird oft gewünscht, denn auf das Weiterleben in der vertrauten Umgebung möchte kaum jemand verzichten. Sich frühzeitig über die

Vorteile einer privaten Pflegezusatzversicherung zu informieren, ist ein wichtiger erster Schritt.

■ Mehr erfahren

Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk berät zu allen vorgestellten Absicherungen und erstellt individuelle Angebote, die sämtliche Mitgliedsvorteile für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen berücksichtigen. Auf Wunsch wird auch eine Beratung vor Ort vermittelt. Erreichbar telefonisch – montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444. Alles auch online auf dbb-vorteilswelt.de. ■

PKV-Verband warnt vor betrügerischen Werbeanrufern

Verlockende Angebote – Vorsicht Falle

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) warnt vor betrügerischen Werbeanrufern. Die oft angepriesenen Sparangeboten könnten in der Zukunft erhebliche Nachteile für die Versicherten mit sich bringen.

Der PKV-Verband erhält derzeit immer wieder Beschwerden von Versicherten über irreführende Werbeanrufe. Die Anrufer würden sich als Mitarbeiter einer privaten Krankenversicherung oder des PKV-Verbandes ausgeben. Durch technische Manipulation erscheine dann auch im Telefon eine gefälschte, aber täuschend echt wirkende Rufnummer.

Die Anrufer lockten mit der Verheißung hoher Beitragssparnisse und würden ihre „Beratung“ zu einem Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung anbieten, wofür sie



© Gerd Altmann/Pixabay

hohe „Erfolgshonorare“ verlangen. Nicht selten ignorieren deren Empfehlungen zudem die Bedürfnisse für einen angemessenen Krankenversicherungsschutz. Das könne für die Versicherten erhebliche Nachteile in der Zukunft zur Folge haben.

Der PKV-Verband veranlasse niemals solche Telefonate, warnt die Geschäftsführung. Den Opfern solcher unzulässigen Anrufe („cold calls“) empfiehlt der Verband, Strafanzei-

ge zu erheben. Auf den Internetseiten der Polizei sei dies meist per Online-Formular möglich. Die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) nehme ebenfalls Beschwerden gegen unerlaubte Telefonwerbung entgegen.

Der PKV-Verband hat bereits Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München gestellt (Az.: 248 Js 109605/23) sowie Beschwerden bei der Bundesnetzagentur und der Datenschutzaufsicht eingereicht. Es

liegen Hinweise vor, dass die Anrufer gewerbsmäßig aus dem Ausland gesteuert werden. Die persönlichen Daten ihrer Opfer beziehen sie möglicherweise auch von Internetportalen, auf denen Anwaltskanzleien für Klagen gegen Beitragserhöhungen werben.

Der PKV-Verband rät, generell nicht auf unaufgeforderte Anrufe oder marktschreierische Angebote in Online-Medien einzugehen. Ein Tarifwechsel innerhalb der PKV gehöre zu den vertraglichen Ansprüchen der Versicherten. Alle Anfragen dazu beantworteten die jeweiligen Versicherungsunternehmen oder Vermittler kostenlos, dafür sind solche Honorarberater nicht notwendig. Der Verband informiere in seinen Tarifwechsel-Leitlinien, wie Privatversicherte jederzeit die für sie beste Tarifoption finden können. ■

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tariftunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbststüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsbasierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro



Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen ste-

hen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- > mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- > erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- > Blockaden erkennen und lösen,
- > bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim

BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.dbb.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.dbb.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de